



Gemeinde Schefflenz

Neckar-Odenwald-Kreis



GR Nr. 04-22-36

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Schefflenz

am Montag, 25. April 2022 in der Roedderhalle

Verhandelt: Schefflenz, den 25. April 2022

Beginn: 19:00 Uhr **Ende:** 20:45 Uhr

Vorsitzender: Bürgermeister Rainer Houck

Gemeinderäte: Egolf Cedric, Feil Andreas, Klingmann Melanie, Kunzmann Edgar, Markert Klaus, Schwalb Hardy, Söhner Markus, Tscharf Lutz, Werling Dr. Friederike, Wohlmann Gero

Beschäftigte usw.: Katrin Weimer (Schriftführerin)
Klaus Muthny

Zuhörer: 9

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

zu der Verhandlung durch Ladung vom 14.04.2022 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;

Zeit, Ort und Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 14.04.2022 ortsüblich bekannt gegeben worden sind;

das Gremium beschlussfähig ist, weil 11 Mitglieder anwesend sind.

Es fehlen als beurlaubt: Bakan Sacettin, Kovacs Karl, Rüger Hermann, Schäfer Johannes,

nicht beurlaubt oder aus anderen Gründen: ---

als Urkundspersonen werden ernannt: Wohlmann Gero, Egolf Cedric

Hierauf wird in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingetreten und Folgendes beschlossen:

1. Einwohnerfragestunde

- Dr. Georg Fischer erkundigt sich zum Standpunkt der Gemeinderäte im Zusammenhang zu seinem Vorschlag einer Aktionsgemeinschaft „1.000 Solardächer für Schefflenz“.

Bürgermeister Houck berichtet, dass Verwaltung und Gemeinderat sich ernsthaft mit dieser Thematik beschäftigt haben. Das Vorhaben wird begrüßt, allerdings setzt man den Fokus auf ein genossenschaftliches Projekt, da man aufgrund der Speicherproblematik keine Möglichkeit für einen Eigenanteil sieht.

Dr. Fischer appelliert das Projekt zeitnah anzugehen, da er im Sommer Preissteigerungen aufgrund hoher Nachfrage nach Photovoltaik befürchtet.

Az.: 794.5

- Dr. Georg Fischer möchte wissen, ob die Möglichkeit zur Einrichtung eines Mitfahrbänkles bereits durchdacht wurde.
Bürgermeister Houck bestätigt, dass der Gemeinderat sich in der Vergangenheit bereits mit dieser Thematik beschäftigt hat.

Az.: 797.78

- Herr Manfred Ernst nimmt Bezug auf den Artikel in der Rhein-Neckar-Zeitung am vergangenen Freitag über die Rathausrunde in Schefflenz. Der CO² Ausstoß wird durch die Wälder abgebaut. Die Wälder leiden unter dem menschlichen Raubbau und dem Klimawandel. Er möchte gerne wissen, was die Kommunen zur CO²-Vermeidung beitragen können.
Bürgermeister Houck erläutert die Energieeinsparung bei kommunalen Gebäuden, die in Schefflenz bereits vorgenommen wurden und die weiteren Projekte, welche beispielgebend für die Bevölkerung sein können.

Az.: 794.0

- Herr Manfred Ernst berichtet, dass seiner Meinung nach Windkraftanlagen aufgrund der Bodenversiegelungen kontraproduktiv für den Klimawandel sind. Er möchte wissen, wie viel Beton und Stahl pro Windrad verbaut werden.
Bürgermeister Houck berichtet, dass zwischen 1.000 und 1.200 Kubikmeter armerter Beton, also Stahlbeton, pro Windrad verbaut werden.

Herr Ernst möchte des Weiteren wissen, welche Möglichkeiten es gibt den Wald zu erhalten.

Bürgermeister Houck informiert, dass der Wald ein wesentliches Element zur Bindung von CO² ist. Der Wald ist gesetzlich geschützt und Ausgleichsflächen für Windkraftanlagen sind gesetzlich vorgeschrieben sind. Die Gemeinde Schefflenz führt derzeit einen an den Klimawandel angepassten Waldumbau unter Einbezug regenerativer Energien durch.

Az.: 031.3 TA 4.2.2

- Herr Michael Nusher möchte wissen, wie viel Pacht die Gemeinde Schefflenz pro Windrad erhält.
Bürgermeister Houck erläutert die laufende Ausschreibung des Windparks und dass die Pacht erst im Zuge der Vergabe des Windparks festgelegt wird.

Herr Nusher möchte wissen, wie weit die Planungen für den Windpark vorangeschritten sind.

Bürgermeister Houck erklärt das FNP-Verfahren für Windkraft, welches nach der Vergabe fortgeführt wird.

Az.: 031.3 TA 4.2.2

- Herr Jürgen Bürklen möchte wissen, an welchem Standort die Windräder vorgesehen sind und informiert sich über die konkreten Planungen.

Bürgermeister Houck informiert, dass der Kernbereich im Waidachswald ausgeschrieben ist, es aber noch keine konkreten Planungen für die Standorte gibt, da diese auch betreiberabhängig sind. Auch die Zahl der Windräder ist derzeit noch nicht bekannt. Ziel war eine Konzentrationsfläche für Windräder zu schaffen, daher gibt es keine Vorgaben und Obergrenzen. Herr Houck gibt einen Überblick über den Zeithorizont bis wann es die erste öffentliche Vorstellung geben kann, welche der Gewinner der Ausschreibung nach dem Zuschlag macht.

Herr Nusher möchte wissen ob eine Informationsveranstaltung für die Bevölkerung geplant ist.

Bürgermeister Houck berichtet, dass das eine Auflage in der Ausschreibung ist und im Zuge der Anlagenplanung erfolgt.

Az.: 031.3 TA 4.2.2

- Herr Christian Thumfart erkundigt sich im Namen der Landwirtschaft nach einer Förderung für ökologische Flächen. Er möchte wissen, ob eine Biotopverbundplanung angedacht ist. Der NABU möchte gerne eine Förderkulisse in Schefflenz für Landschaftspflege. Ist dies ein Thema im Gemeinderat?

Bürgermeister Houck ist bewusst, dass es durch die historische Verbundplanung gute Chancen für eine ökologische Entwicklung gab. Die gesetzlichen Vorgaben sind der Verwaltung bekannt, diese konnten aber seither verwaltungsseitig noch nicht aufgearbeitet werden. Das Bewusstsein hierfür ist jedoch da.

Az.: 364.36

- Herr Walter Sander fragt nach der geplanten Anzahl an Windrädern in Unterschefflenz. Bürgermeister Hock verweist auf die vorige Darstellung der Situation und erklärt, warum mehr Fläche als gefordert zur Verfügung gestellt wird.

Herr Sander gibt seiner Kritik am Projekt Windkraft Ausdruck.

Az.: 031.3 TA 4.2.2

2. Kenntnissgabe des Protokolls der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 21.03.2022

Das Protokoll wurde mit den Informationen zu dieser Sitzung übersandt. Einwendungen gegen das Protokoll werden nicht erhoben.

3. Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 21.03.2022

Dieser Tagesordnungspunkt wurde auf die kommende Sitzung vertagt.

4. Bekanntgabe einer Eilentscheidung

Der Gemeinderat wird über die Vergabe der Arbeiten für die Fenster- und Türelemente beim Erweiterungsbau beim Kindergarten Oberschefflenz an die Fa. Scheurig, Billigheim zum Angebotspreis von 76.370,04 € informiert.

Az. 461.011 TA 6.4

5. Flurneuordnung Schefflenz-Oberschefflenz (Nord) Kostenübernahme der Mehrkosten für Wegeausbau Heimental und Vogelberg

In der Flurneuordnung Schefflenz-Oberschefflenz (Nord) wird u. a. der Hauptwirtschaftsweg bei den Aussiedlerhöfen in den Gewannen Heimental und Vogelberg auf einer Fahrbahnbreite von 3,5 Meter in Asphalt ausgebaut. Im Bereich der Aussiedlerhöfe ist der Weg jedoch in der Örtlichkeit auf einer Länge von rd. 130 Meter bereits zwischen 3,50 und 4,50 Meter (Asphalt) breit. Aufgrund örtlicher Zwangspunkte (z.B. Silo) kann der Weg nicht

schmäler ausgebaut werden. In der Flurneuordnung kann jedoch nur eine Fahrbahnbreite von 3,50 Meter bezuschusst werden. Die Gemeinde Schefflenz wird gebeten, die Kosten für die nicht bezuschussbare Breite der Asphaltdecke zu übernehmen.

Des Weiteren ist die Umlage an den Verband der Teilnehmergeinschaften sehr geringfügig gestiegen.

Insgesamt erhöht sich der Kostenanteil der Gemeinde Schefflenz um rd. 15.000 €. Damit beträgt insgesamt der zu leistende Gemeindebeitrag rd. 650.000 € (im Gemeinderat bislang beschlossen: 635.000 €).

Frau Müller von Flurbereinigungsamt ist in der Sitzung anwesend und erläutert den Bestand im Bereich Heimentalsiedlung. Des Weiteren informiert sie über die Teilnehmergeinschaft und die Umlage an VTG. Die Umlage ist um 0,5 % auf 10 % gestiegen, wird aber zu 84 % gefördert. Die Mehrkosten für die Gemeinde Schefflenz betragen 15.000 €. Insgesamt beläuft sich der Eigenanteil auf 650.000 €. Frau Müller bittet den Gemeinderat um Zustimmung zur Kostenübernahme.

Gemeinderat Feil erkundigt sich, ob eine Radwegförderung geprüft wurde. Bürgermeister Houck informiert, dass dies noch nicht geprüft wurde, da dies erst in der Bauphase geklärt werden kann. Das Bauamt wird dies im Auge behalten.

Gemeinderat Egolf möchte wissen, warum die Baumaßnahme geplant ist. Bürgermeister Houck berichtet, dass die bereits bestehende Ausbaubreite breiter als die maximale durch die Flurneuordnung förderfähige Ausbaubreite ist und man keine Verschlechterung der Situation herbeiführen möchte. Frau Müller ergänzt, dass die Tragfähigkeit ebenfalls eine Rolle bei der Entscheidung hierfür spielt.

Der Gemeinderat stimmt der Übernahme der Mehrkosten einschließlich der Nebenkosten durch die Gemeinde Schefflenz von rd. 15.000 € für den Wegeausbau im Bereich Heimental und Vogelberg einstimmig mit 1 Enthaltung zu.

Az.: 780.43 TA 3.1

6. Bekanntgabe der Haushaltsverfügung 2022

Nach Beschluss des Haushaltplans sowie des Wirtschaftsplans für den Eigenbetrieb Wasserversorgung wurden die Planwerke wie gesetzlich vorgeschrieben dem Landratsamt als Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Die Haushaltsverfügung ist eingegangen und wird in der Sitzung inklusive Kern-Haushalt und Eigenbetrieb Wasserversorgung bekanntgegeben.

Der Gemeinderat nimmt die Bekanntgabe zur Kenntnis.

Az.: 902.41

7. Auftragsvergabe E-Check Prüfung von Stromkreisen und Schutzschalter

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2022 wurde der E-Check für sämtliche Gemeindegebäude in der Gemeinde Schefflenz vorgesehen.

Hierzu wurden von 3 Firmen Angebote eingeholt.

Nach Prüfung der Angebote war die Fa. OMS Prüfservice der günstigste Bieter.

| | |
|--------------------|-------------|
| 1. OMS Prüfservice | 25.618,32 € |
| 2. | 29.131,20 € |
| 3. | 84.142,12 € |

Gemeinderat Tscharf erkundigt sich, ob es sich um einen reinen Prüfauftrag handelt oder der Auftrag auch die Reparaturarbeiten beinhaltet.

Bürgermeister Houck informiert, dass es sich um einen reinen Prüfauftrag handelt, dies aber eine umfangreiche Aufgabe ist.

Der Gemeinderat vergibt einstimmig den Auftrag für den E-Check in der Gemeinde Schefflenz an die Fa. OMS Prüfservice zum Angebotspreis von 25.618,32 €

Az. 043.141

8. Stellungnahme zu vorliegenden Bauanträgen

a) Bauantrag zum Aufbau einer Dachgaube und Anbau eines Balkons auf dem Grundstück Flst.Nr. 71/2, Zinsackerweg 3, Gemarkung Unterschefflenz

Die Antragsteller planen den Aufbau einer Schleppdachgaube auf der Südseite sowie einen überdachten Balkon auf der Westseite, jeweils in Holzkonstruktion zu errichten.

Das Baugrundstück liegt innerhalb der Abrundungssatzung (§ 34 BauGB). Es wurden nach Ablauf der Angrenzerfrist keine Einwendungen vorgetragen.

Die geplante Gaube hat eine Länge von 10 m und eine Dachneigung von 11 °. Die Gaube erstreckt sich bei einer Dachlänge von 13 m auf einen Großteil der Dachfläche.

Bei ähnlichen Planungen wurde bisher immer entsprechend nachfolgender Formulierung entschieden:

„Dachgauben sind bis zu einer Breite von 2/3 der Gebäudelänge zulässig, wenn an jeder Gaubenseite ein Abstand von mindestens 1,50 m zu den Giebelwänden nicht unterschritten wird.“ Im vorliegenden Fall sind diese Abstände zu den Giebelwänden eingehalten.

Aus Sicht der Verwaltung fügen sich die geplante Gaube sowie der Balkonanbau städtebaulich ein.

Gemeinderat Schwalb erkundigt sich, ob die Abstandsflächen zum Balkon eingehalten werden.

Der Hinweis wird ans Landratsamt weitergegeben.

Der Gemeinderat stimmt dem Bauvorhaben einstimmig zu und erteilt das Einvernehmen.

Az.: 632.21

b) Bauantrag zur Errichtung eines Güllebehälters auf dem Grundstück Flst.Nr. 9751, Waldmühlbacher Straße 25, Gemarkung Unterschefflenz

Der Antragsteller plant den Neubau eines Güllebehälters bei seinem landwirtschaftlichen Anwesen. Der Behälter soll in Stahlbetonbauweise mit einem Außendurchmesser von 16,36 m und einer Wandhöhe von 6 m errichtet werden.

Das Baugrundstück liegt im Außenbereich (§ 35 BauGB). Die Angrenzeranhörung ist erfolgt. Im Außenbereich ist ein Vorhaben nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt. Dies ist vorliegend der Fall.

Aus Sicht der Verwaltung kann dem Bauvorhaben bauplanungsrechtlich zugestimmt werden.

Der Gemeinderat stimmt dem Bauvorhaben einstimmig zu, sofern keine begründeten Einwendungen der Angrenzer vorgetragen werden.

Az.: 632.21

c) Bauantrag zum An- und Umbau eines Wohnhauses sowie Abbruch eines Schuppens auf dem Grundstück Flst.Nr. 7212, Gründleinweg 3, Gemarkung Mittelschefflenz

Das bestehende Wohnhaus soll zu einem Zweifamilienwohnhaus umgenutzt werden. Hierfür

sind verschiedene Um- und Erweiterungsmaßnahmen notwendig.

So soll die Dachkonstruktion ertüchtigt und durch 2 Dachgauben erweitert werden. Auf der Nordseite des Gebäudes soll eine Wohnhauserweiterung erfolgen. Zu diesem Zweck muss der vorhandene Schuppen abgebrochen werden. Der Wohnhausbau hat eine Abmessung von 8,81 m x 8,20 m und soll ein Flachdach mit umlaufender Attika erhalten. Im östlichen Grundstücksbereich soll ein Carport in Grenzbauweise errichtet werden. Ebenso soll hier der Eingang für die Erdgeschosswohnung entstehen.

Das Baugrundstück liegt innerhalb der Abrundungssatzung (§ 34 BauGB). Die Zustimmungserklärungen der Angrenzer liegen vor.

Aus Sicht der Verwaltung fügen sich die geplanten Maßnahmen städtebaulich gut in die Umgebungsbebauung ein. Der äußere Charakter des Gebäudes bleibt größtenteils erhalten.

Der Gemeinderat stimmt dem Bauvorhaben einstimmig zu und erteilt das Einvernehmen.

Az.: 632.21

9. Vergabe eines Straßennamens für das Clubheim des Bogenschützenvereins in Schefflenz

Der Vorsitzende des BSV Schefflenz, Herr Höldrich, hat um Vergabe eines Straßennamens mit Hausnummer für das Clubheim des Bogenschützenvereins gebeten.

Das Clubheim mit Außengelände liegt im Gewann „Trieb“ in Mittelschefflenz. Nach Rücksprache mit dem Revierförster wird deshalb die Straßenbezeichnung „Am Trieb 1“ vorgeschlagen.

Gemeinderat Tscharf bemängelt, dass der Name kreativer sein könnte.

Gemeinderat Feil erkundigt sich nach dem Grund für das Begehren.

Bürgermeister Houck berichtet, dass ansonsten das Clubheim nicht per Navi auffindbar ist.

Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag der Verwaltung einstimmig zu.

Az.: 656.04

10. Festlegung von Stilllegungsflächen für das Ökokonto

Im Zuge der Forstwirtschaftsplanung haben wir gemeinsam verschiedene potentielle Stilllegungsflächen ausgewiesen. In Zusammenarbeit mit dem Büro Walter und Simon haben wir nun die Ausplanung dieser Flächen vorgenommen.

Gemeinsam mit unserem Revierförster Gerd Hauck, schlägt das Büro die Ausweisung verschiedener Stilllegungsflächen vor. Nur mit dieser endgültigen Ausweisung durch Beschluss des Gemeinderats können diese Flächen im baurechtlichen Ökokonto der Gemeinde Schefflenz angerechnet werden. Aus Sicht unseres Revierförsters sind diese Flächen sachgerecht definiert, Herr Hauck wird in der Sitzung anwesend sein und für Rückfragen zur Verfügung stehen.

Gemeinderätin Dr. Werling erkundigt sich nach dem Prozentanteil von Stilllegungsflächen am Gesamtwald und möchte wissen, was ökokontofähig ist und was nicht.

Förster Hauck berichtet, dass 17,2 ha Stilllegungsfläche in die Planung im Zuge der Forsteinrichtung 2019 ausgewiesen wurde, dies war auch ausdrücklicher Wunsch des Bürgermeisters.

Nicht ökokontofähig sind Flächen unter 1 ha.

Im Gesamtkonzept befinden sich 17,2 ha, davon sind 13 ha ökokontofähig.

Zusätzlich zählen Totholzvorkommen, die sich auf einer Vielzahl der Flächen befinden und ca. 10 – 15 % der Gesamtfläche ausmachen, zur ökologischen Stilllegungsfläche. Diese sind

jedoch nicht ausgewiesen sind.

Gemeinderätin Dr. Werling möchte wissen, ob eine Trittstein-Verbindung innerhalb der Stilllegungsflächen möglich ist.
Dies wird von Förster Hauck bestätigt.

Gemeinderat Tscharf erkundigt sich nach der Garantiedauer für Stilllegungsflächen.
Förster Hauck informiert, dass 20 Jahre vorgeschrieben sind, es aber eine Empfehlung gibt, die Flächen dauerhaft als Stilllegungsflächen auszuweisen. In diesen Flächen wird bis auf die Verkehrssicherungspflicht nichts gemacht.

Gemeinderat Schwalb hätte gerne auch eine Fläche im Bereich des Roedder-Denkmals ausgewiesen.
Bürgermeister Houck nimmt diesen Hinweis zur Prüfung auf, verdeutlicht nochmals, dass es sich um spezielle Flächen handeln muss.

Gemeinderat Wohlmann möchte wissen, ob die Stilllegungsflächen mit den für die Windkraft vorgesehenen Gebiete kollidieren. Er plädiert dafür mit dem Konzept abzuwarten, bis die Windkraft steht.
Bürgermeister Houck bestätigt, dass er die gleiche Sorge hatte, die Flächen jedoch sehr kleinteilig sind. Er sieht daher das Windkraftprojekt nicht gefährdet, zumal Windräder nicht im ökologisch hochwertigen Bestand gestellt werden dürfen.

Gemeinderat Schwalb erläutert seine Gedanken zu diesem Thema und möchte den Bau von Windrädern vorne an der Straße damit ausbremsen.

Gemeinderat Wohlmann möchte keine Hemmnisse für den künftigen Vertragspartner für den Windpark schaffen.

Gemeinderat Feil ist dafür, die Erweiterung der Stilllegungsflächen zurückzustellen bis das Projekt Windkraft umgesetzt wird. Er möchte gerne nur die bestehenden Stilllegungsflächen beschließen.

Gemeinderat Tscharf hat ein Problem mit der Kleinteiligkeit der Stilllegungsflächen und befürchtet daraus resultierende Probleme.
Diese Problematik sieht Förster Hauck nicht.

Der Gemeinderat weist einstimmig die in Anlage 1 dargestellten Stilllegungsflächen im Gemeindewald der Gemeinde Schefflenz aus.

Az.: 621.40

11. Beschluss zur Annahme von Zuwendungen

Nach der Dienstanweisung über die Annahme und die Behandlung von Spenden und Sponsoring durch die Gemeinde Schefflenz stehen folgende Spenden zur Annahme durch den Gemeinderat an:

1. Unser Planet und wir e.V; Lydia Strobel; Eisenbahnstr. 2; 74821 Mosbach
Geldspende; 150,00 €
Kindergarten "Sonnenschein" Unterschefflenz

Der Gemeinderat genehmigt die Annahme der Zuwendungen einstimmig.

Az.: 050.44

12. Informationen, Anfragen, Anregungen

Der Vorsitzende informiert über:

- Die Ehrung verdienter Blutspender des Jahres 2021 soll aufgrund des ausgefallenen Bürgerempfangs im Januar im Rahmen der Gemeinderatssitzung im Mai durchgeführt werden.
Az.: 503.91
- Frau Marisella Angstmann hat am 19.04.2022 ihren Dienst bei der Gemeinde Schefflenz angetreten.
Az.: 059.11
- Dieses Jahr soll es in den Sommerferien wieder das Angebot eines Kinderferienprogramms geben. Die Vereine wurden gebeten sich mit einem Programmpunkt zu beteiligen.
Az.: 453.63
- Klaus Muthny berichtet, dass beim Hochwasserschutz Kertelgraben und Roigheimer Klinge die Baugrunduntersuchung folgendes Ergebnis brachte: Im Bereich des verrohrten Kertelgrabens ist Schwemmland vorhanden und somit ein schlechter Baugrund. Aus diesem Grund muss das Einlaufbauwerk beim Rathaus etwas überplant werden. Für den Einbau des Rechteckkanals ist ein bestimmter Verbau erforderlich im Hinblick auf Aushub an den bestehenden Gebäuden, sowie deren Standsicherheit.
Az.: 691.61 u. 691.72 TA 2.0
- Klaus Muthny informiert zum Thema Wärmeverbundzentrale, dass die Heizungsfirma im Bereich der Hackschnitzelanlage die Arbeiten an den beiden Kesseln und am Austragungssystem abgeschlossen hat. Das Einschubsystem für die Hackschnitzel-Container ist eingebaut. Die Lüftungsanlage ist funktionsfähig. Die Elektro- und die Steuerungsarbeiten haben begonnen. Alle Kompaktheizkörper in der Schule wurden in den Osterferien montiert und in Betrieb genommen. Die Röhrenheizkörper in der Schule wurden in den Osterferien montiert und in Betrieb genommen. Die Röhrenheizkörper in der Aula, in den Gängen und in den WC-Bereichen sind noch nicht geliefert. Die Heizung ist jetzt im Moment komplett auf Flüssiggas umgestellt.
Az.: 212.251
- Bei der Erweiterung des Kindergartens Oberschefflenz wurden von der Baufirma in der vergangenen Woche die letzten 3 Stützen betoniert. Der Zimmermann hat das Holz gerichtet. Am Freitag ist die Freigabe vom Statiker für die erforderlichen Stahlbauteile gekommen. Diese wurden heute bestellt. Der Aufbau der Holzkonstruktion ist für Mitte Mai geplant. Der Auftrag für Fenster- und Türelemente wurde erteilt.
Az.: 461.011

Die Gemeinderäte informieren sich bzw. regen an:

- Gemeinderat Tscharf erkundigt sich nach dem geplanten Eröffnungstermin für das Freibad.
Bürgermeister Houck berichtet, dass es ein Dichtigkeitsproblem gab welches zwischenzeitlich behoben ist. Das Freibad ist somit betriebsbereit und eine Eröffnung jetzt nur noch wetterabhängig.
Az.: 574.3
- Gemeinderat Wohlmann informiert sich über den Busparkplatz an der Schefflenzhalle.
Bürgermeister Houck berichtet, dass die Beschwerden bereits im Rathaus angekommen sind. Bei der Betriebsleitung wurde bereits eine Rüge abgegeben.
Az.: 115.13

- Gemeinderat Wohlmann erkundigt sich nach dem aktuellen Sachstand zum Thema Blitzer.
Die Angelegenheit wurde ans Ordnungsamt weitergegeben.

Az.: 651.31

- Gemeinderat Schwalb möchte wissen, ob die Gemeinde ein Mitspracherecht beim Standort für den 2. Blitzer hat.
Bürgermeister Houck berichtet, dass ein Mitspracherecht wieder nur bedingt vorhanden ist.

Az.: 651.31

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung. Der Gemeinderat verhandelt sodann im nichtöffentlichen Teil.

Der Vorsitzende:

Die Urkundspersonen:

Schriftführer: